Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hiesi. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 65. Dienstag, den 4. Juni 1872.

Staat und Kirche.

Die Reichstagsdebatten über den Botschafterposten in Rom und die Jesuitenpetitionen haben eine weitere Perspektive auf „die bevorstehende Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche" eröffnet. Ueber das eben ausgesprochene Thema enthält die „Allg. Zeitung" einen von Berlin datirten Leitartikel, an dessen Inhalt wir uns in dieser Betrachtung anlehnen.

Fürst Bismarck hat in der Sitzung vom 14. ds. Mts. bestimmt in Aussicht gestellt, die für Deutschland nothwendig gewordene Grenzberichtigung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt von Reichswegen zu bewirken. Er wies hin auf die abnorme Stellung des Papstes, welcher Souveränitätsrechte in den deutschen Staaten ausübt, ohne daß dieselben durch eine konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckt sind; Concordatspolitik wird für jeden seine Selbstständigkeit wahrenden Staat als unmöglich bezeichnet, nachdem der Papst durch die neuen Dogmen eine so veränderte Stellung zu den weltlichen Dingen eingenommen habe. Schonend gegen die Katholiken Deutschlands werde die Gesetzgebung zu verfahren haben, der Souveränität des Staates aber ist unbedingte Geltung zu verschaffen; dabei kann keinesfalls geduldet werden, daß Staatsangehörige, wenn sie auch Geistliche sind, als den Landesgesetzen sich nicht unterworfen betrachten und danach Handlungen vornehmen oder unterlassen.

Nicht mit der kirchlichen Lehre und Verfassung als solcher wird die Gesetzgebung es zu thun haben, das muß den Gliedern der Kirche selbst überlassen bleiben. Sehr treffend sind hierüber folgende Worte des eben angeführten Artikels: „Durch die Dekrete vom 18. Juli 1870 ist das Papstthum zur denkbar absolutesten Monarchie geworden. Den Bischöfen ist der letzte Rest an der Kirchenverfassung entzogen. Das katholische Volk kam dabei längst nicht mehr in Betracht, obgleich die ultramontanen Stimmen sich täglich auf dasselbe berufen, und seine Willensäußerungen, jüngst sogar nach Centnern (Mousang) in die Waagschaale geworfen werden sollten. Der Umsturz der römisch-katholischen Kirchenverfassung vollzog sich zu derselben Zeit wo die deutschen Bundesstaaten in den Reichsverband traten, und das deutsche Volk sein Parlament errichtete. Einen schrofferen als den hier geschaffenen Widerspruch zwischen unbedingtem blindem Gehorsam und selbstbewußter thatvoller Freiheit gibt es nicht. Ihn auf dem Gebiete des religiösen Glaubens zu überwinden, bleibt Sache der Kirchenangehörigen. Wir bauen dabei auf das Evangelium selbst und jenen urgermanischen Verstand, welcher sich schon in den Gothen, Longobarden und Burgunden als Arianer dem römischen Bischof und seiner Orthodoxie widersetzte." Sache der Gesetzgebung des Reichs muß es sein, die hierarchischen Tendenzen, soweit sie auf Grund der neuen Dogmen gegen den Staat und seine Toleranz sich richten, unschädlich zu machen. Die Ansicht hat viel für sich, daß eine vollständige Uniformität in der Regelung der kirchlichen Gesetzgebung der einzelnen Staaten kaum wird herzustellen sein; es kann sich nur um gewisse Grundsätze handeln, „welche den Regierungen als Richtschnur in Behandlung des sich in ihr Gebiet erstreckenden übernationalen Verbandes der römischen Hierarchie dienen." . . . . „Am sichersten gehen wir, wenn das Reich seine Bundesglieder veranlaßt ihren etwas verdunkelten Landesgesetzen der Curie gegenüber größern Nachdruck zu geben, und namentlich die Bischöfe reichsmäßig übereinstimmend unzweideutig wissen zu lassen, daß sie nicht ausschließlich und „wie ein Leichnam" willenlos Werkzeuge der Hierarchie, sondern auch Angehörige und Unterthanen der Staaten und des Reichs sind."

Weitere Gesichtspunkte hebt der Verfasser jenes Aufsatzes hervor: vielleicht werde die Reichsgesetzgebung sich veranlaßt sehen, z. B. den päpstlichen Ausspruch, daß die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes eines jeden Menschen Wahnsinn sei, (Encyclica von 1864) ausdrücklich zurückzuweisen. Vor allen Dingen wird es sich aber auch um das Placet handeln, die nothwendige Zustimmung der weltlichen Macht zu päpstlichen Verordnungen, welche durch Reichsgesetz für alle Einzelstaaten zu fordern wäre; ferner „ist der geringe Antheil, welchen der König von Preußen an den Bischofswahlen seiner Lande hat, ungenügend und des deutschen Reiches unwürdig. Baden hat in dieser Hinsicht bereits Remedur gefunden, und wenn das Freiburger Erzstift deshalb in einem dauernden Provisorium verwaltet wird, so hat das keine Nachtheile."

Der Art. 15 der Preußischen Verfassung, welchen die Centrumsfraction auf das ganze Reich ausgedehnt wissen wollte, lautet bekanntlich: „Die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig." Selbstverständlich kann es in der Preußischen Verfassungsurkunde sich nur um die Römisch-Katholiken Preußens handeln, führt jener Aufsatz aus, bei diesen sei aber von einer selbstständigen Verwaltung nach dem gegenwärtigen Zustand durchaus nicht die Rede, da die Katholiken an der Verwaltung gar nicht Theil nehmen, vielmehr alles den Bischöfen und neuerdings nach den vatikanischen Dekreten dem ausländischen Oberhaupte, dem Papste allein überlassen ist. Der Verfasser

Ein Kapitel für Frauen.

Wir führen die geehrte Leserin in einen New-Yorker Haushalt, wo wir Zeugen des nachfolgenden Gesprächs zwischen Mann und Frau sind.

„Wie kannst Du so hart sein, John!" ruft Emily Berry, eine hübsche, junge Frau, die seit Kurzem mit ihrem Gatten in New-York lebte, in einem gereizten Tone aus, von dem man nicht wußte, ob er der Vorbote eines heftigen Zornausbruches oder eines — Thränengusses war. Deßhalb sah auch ihr Gatte, welcher, am Kamin stehend, eben seinen Ueberrock zuknöpfte, mit besorgter Miene auf sie nieder und versetzte nach einer kurzen Pause:

„Emily, ich glaube, Du bist ungerecht!"

„O, freilich", erwiderte sie, in Thränen ausbrechend, „aber niemals hätte ich erwartet, daß mir mein Gatte schon die allererste Bitte abschlagen würde!"

„Gewiß würde ich es nicht thun, Emily, wenn es etwas Vernünftiges wäre. Aber ein Diamantring! Hast Du denn auch eine Idee, mein Herzchen, was ein solcher kostet?"

„Man kann schon einen sehr hübschen für 300 Dollars kaufen."

Herr Berry schüttelt bedenklich den Kopf.

„Ich habe in der That kein Recht," sagte er ernst, „300 Dollars für solchen Tand auszugeben, während mein Compagnon sich auf alle mögliche Weise einschränkt, damit Alles dem Geschäfte zu Gute komme."

„Tand!" schluchzte Emily. „Das ist also die Rücksicht, welche Herr John Berry auf die Gefühle seiner Frau nimmt? Ja wohl, ich bin Dir auch Nichts als Tand! O, ich wundere mich nur, warum Sie sich die Mühe gegeben haben, mich zu Ihrer Frau zu machen. Gewiß haben Sie es seitdem auch schon oftmals bereut."

„Emily!" ruft der Gatte vorwurfsvoll.

Sie wußte freilich nicht, welche Anstrengungen er hatte machen, welche Last übernehmen müssen, um die Schulden ihres verstorbenen Vaters zu tilgen und sein Andenken vor Schande zu bewahren. Aber sie sollte sein Opfer auch nie erfahren, niemals ahnen.

„Emily," wiederholte er nach einer Weile in gütigem Tone, „hast Du kein Lebewohl für mich, mein Liebling? Du weißt ja, daß ich eine ganze Woche lang in Geschäftsangelegenheiten verreisen muß."

Sie blickte weder auf, noch rührte sie sich. Seufzend neigte er sich doch zu ihr nieder und küßte sie auf die Stirn.

„Adieu, Emily!"

Sie antwortete nichts.

Betrübt wandte er sich zum Gehen, denn er liebte das hübsche, anmuthige Kind mit aller Kraft seines braven Herzens, nur ihr launiges Wesen grämte und beunruhigte ihn oft.

Kaum war die Thür hinter ihm ins Schloß gefallen, so sprang Emily auf.

(Fortsetzung folgt.)

spricht nur der selbstständigen Verwaltung einer deutschen Kirche römisch-katholischen Bekenntnisses, nicht nach innerlicher, aber äußeren Analogie der gallikanischen Kirche das Wort, welche den deutschen Bischöfen nur erwünscht sein könne. Der Horizont verwandelt sich ganz und gar wenn der weltliche Arm die deutschen Kirchenhäupter nicht unterdrücken, ihnen vielmehr behülflich werden will, den wohl zurückgedrängten und verstummten, aber nicht erloschenen nationalen Sinn der deutschen Geistlichkeit römisch-katholischer Konfession neu zu beleben, und ihr Gelegenheit zu geben, schöpferische Thätigkeit zu entwickeln." Es sind das Gesichtspunkte, welche auf eine deutsche römisch-katholische National-Kirche hinauslaufen, welche durchaus nicht von der Suprematie Roms, natürlich innerhalb gewisser Grenzen, losgelöst zu sein brauchte, wobei aber die Kirche und die Religion jedenfalls nicht schlecht fahren würden; freilich sieht es für solche Pläne heutzutage, nachdem der gesammte Episkopat und Klerus unter den Absolutismus Roms sich gebeugt hat, nicht sehr aussichtsvoll aus, dennoch verdient die wohlgemeinte Stimme Beachtung.

Wochenschau.

Bereits beginnen sich die Reihen der Abgeordneten in dem deutschen Reichstage in bedenklicher Weise zu lichten, so daß nicht selten der Zweifel gerechtfertigt scheint, ob bei der Berathung und Beschlußfassung über die wichtigsten Gegenstände auch wirklich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zugegen ist, und gleich wohl läßt sich in diesem Augenblicke der Zeitpunkt kaum bestimmen, bis zu welchem der Reichstag seine Arbeiten beendigt haben wird. Obgleich derselbe mit der Statsberathung vollauf zu thun hat und die wichtigsten Organisationsgesetze, wie das Militär-Strafgesetzbuch, die Gesetzentwürfe über die Einrichtungen und Befugnisse eines deutschen Rechnungshofes und die Regelung der Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten noch ihrer endlichen Erledigung harren, so werden die Bundesregierungen doch nicht müde, dem Reichstage neue Vorlagen zugehen zu lassen, unter ihnen auch solche, die eine gründliche Prüfung und eine sorgsame Behandlung nothwendig erscheinen lassen. Bei der ersten Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die französ. Kriegsentschädigung, der ebenfalls trotz seiner außerordentlichen Tragweite so zu sagen in letzter Stunde dem Reichstage zugegangen ist, gab der Abg. Frhr. v. Hoverbeck dem berechtigten Unwillen vieler Abgeordneter und der öffentlichen Meinung über die späte Einbringung so wichtiger Gesetze einen schlagenden Ausdruck, er wies darauf hin, daß durch dies Verfahren die Regierung, der in manchen Kreisen bereits aufgetauchte Argwohn Nahrung finden könne, als ob die Regierung absichtlich manche bedenkliche Vorlage noch so spät einbringe, um sie dann leichter durchdringen zu können.

Der Besuch des kronprinzlichen Paares von Italien am kaiserlichen Hofe ist ein Ausdruck der berechtigten Sympathien, die das deutsche Kaiserreich und das Königreich Italien gegenseitig für einander empfinden müssen und wird als solcher allgemein in der hiesigen Bevölkerung sowie im deutschen Reich aufgefaßt. Von erhöhter Bedeutung ist derselbe und die ausgezeichnete Aufnahme, die dem Kronprinzen und seiner Gemahlin überall und allseitig zu Theil wird in einem Augenblicke, wo die Regierung des deutschen Kaiserreiches in offenem Kampfe gegen die Anmaßungen der römischen Kurie begriffen ist.

Die preußische Regierung wird durch die herausfordernden Schritte des ultramontanen Klerus zu immer entschiedeneren Maßnahmen genöthigt. So hat dieselbe in den letzten Tagen den katholischen Feldprobst Bischof Namszanowski unter Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung von Amte suspendirt und gleichzeitig seinem Generalvikar die Ausübung aller geistlichen Funktionen untersagt. Wir hoffen, daß Vorkommnisse dieser Art dazu beitragen werden, die Regierung zu der Einsicht zu veranlassen, daß ein Paktiren mit dem Ultramontanismus nicht möglich ist. Der preußische Landtag wird in den ersten Tagen des Juni zu einzelnen Sitzungen zusammentreten, in denen, wie man allgemein erwartet, seine Vertagung bis zum Herbst beschlossen werden wird, da man allgemein die Hoffnung aufgegeben hat, daß jetzt noch der Entwurf der Kreisordnung zu Ende berathen werden könne. Die offizielle Kommission des Herrenhauses hat zwar ihre Vorberathung bereits beendet und den Entwurf der Kreisordnung, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, vielfach amendirt, schließlich aber ihr eigenes Werk mit 7 gegen 6 Stimmen verworfen, sich mit einigen Resolutionen begnügend.

In der Mittwochssitzung gelangte der von Lasker bereits in voriger Session eingebrachte und damals mit großer Majorität angenommene Gesetzentwurf wieder zur Verhandlung, welcher die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht ꝛc. resp. eine dahin zielende Abänderung des Art. 4 der Reichsverfassung bezweckt. Die Antragsteller hatten aus dem Gesetzentwurf die Gerichtsorganisation weggelassen, um ein wichtiges Bedenken der Mittelstaaten zu beseitigen, die eine Beeinträchtigung der Justizhoheit darin erblickten, wenn die Kompetenz des Reiches sich auch auf die Gerichtsorganisation erstrecke. Mit dem modifizirten Antrage erklärten sich denn auch die Vertreter der Königreiche Baiern, Württemberg, und Sachsen, deren Widerspruch nach der Reichsverfassung bekanntlich hinreicht, um jede Verfassungsänderung zu hindern, im Prinzip einverstanden, stellten aber für die eventuelle Ausführung desselben von vornherein doch so viele Bedenken in Aussicht, daß man ein Zustandekommen des Gesetzentwurfes, der die Rechtseinheit des deutschen Reiches begründen würde, wenigstens in der gegenwärtigen Form zur Zeit noch bezweifeln muß. Der Standpunkt der mittelstaatlichen Minister wurde aus dem Schooße des Reichstages heraus nur von partikularistischen und geradezu reichsfeindlichen Elementen unterstützt, während selbst die Konservativen ihre Sympathie für den Antrag nicht verhehlten. Der Gesetzentwurf wurde dann schließlich von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages angenommen. Wir müssen noch erwähnen, daß die Diskussion über denselben von dem württembergischen Minister Dr. v. Mittnacht benutzt wurde — und vielleicht auch die Abwesenheit des in Varzin weilenden Reichskanzlers — um sich über den geringen Einfluß zu beklagen, welche den Vertretern der Mittel- und Kleinstaaten im Bundesrathe eingeräumt sei, wenn es sich um die Vorbereitung von Gesetzentwürfen handle. Schlagend wies Lasker den württemb. Minister zurecht, indem er darauf hinwies wie die Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten bei jeder Gelegenheit wo es sich um ihre Sonderinteressen handelt, um das geringste Reservat-Recht oder wo ein Kompetenz-Einwand geltend zu machen ist, sich plötzlich regen und beredt würden, sich aber in der Regel gleichgiltig und schweigend verhalten, wo es sich um die gemeinsamen Interessen der Nation handele. Der gewandte Redner hatte für seine Ausführungen den besten Beweis in der Hand, den Gesetzentwurf über die französische Kriegsentschädigung, der den Ministern der süddeutschen Staaten bereits den Dank ihrer Souveräne eingetragen hat, weil sie einen Vertheilungsmodus durchsetzten, der nicht zum Vortheile Preußens die Südstaaten wesentlich bevorzugt.

Baden.

× **Sexau**, 30 Mai. Durch Beschluß des Gemeinderaths wurde den beiden Lehrern dahier eine einmalige Gehaltszulage bewilligt und zwar dem Hauptlehrer 50 fl und dem Unterlehrer 25 fl. Mögen andere Gemeinden ein solches Beispiel im Interesse der Schule nachahmen.

Achern, 29. Mai. Wie schon längst in größern Städten, so beabsichtigt man auch hier eine gemeinnützige Bau-Gesellschaft, behufs der Erbauung einiger Landhäuser in der Nähe der Illenau und an sonstigen für solche Bauten geeigneten Plätzen außerhalb der Stadt zu gründen.

Meßkirch, 30 Mai. Nachdem der Bürgerausschuß vor wenigen Wochen die Einführung des Gewerbeschulzwanges auf Grund der §§. 106 und 142 der deutschen Gewerbeordnung beschlossen, beschloß derselbe in seiner letzten Versammlung vom 23. d. M. einstimmig ein sehr talentvolles und gebildetes Frauenzimmer von hier auf Kosten der Gemeinde in dem Fröbel'schen Kleinkindergärtnerin-Seminar zu Gera als Kindergärtnerin heranbilden zu lassen, um nächstes Jahr einen Kindergarten dahier errichten zu können. Wir sind überzeugt, daß dieses Institut ebensosehr zum Vortheile der Gemeinde Meßkirch ausfallen wird, als die s. Z. in ähnlicher Weise errichtete Industrieschule.

Oesterreich.

Ueber die furchtbaren Verheerungen der Ueberschwemmung in Böhmen theilt das „Oesterr. Correspondenzbureau" noch folgende nähere Nachrichten mit. Die Orte, welche namentlich das Unglück schwer getroffen, sind: Krügern, Groß-Holetitz, Dobrischau und Trnowan. Die Brücken sind fortgeschwemmt, die Straßen unfahrbar, Aecker und Wiesen mit Steinen Gerölle und Sand überschüttet. Eine arge Verwüstung hat die Buschtiehrader Bahn erlitten; der Damm wurde an einzelnen Stellen in einer Tiefe von 6 und in einer Länge von 300—500 Klaftern durchbrochen. In den drei erstgenannten Orten wird der größte Theil der Häuser fortgeschwemmt, wobei viele Menschen ihren Tod fanden. Im Orte Lischnitz gingen vier Menschen zu Grunde. Den größten materiellen Schaden erlitt das alte Schloß Liboritz, durch dessen Park der Goldbach seine stürmenden Fluthen wälzte. Jahrhunderte alte Bäume wurden entwurzelt, die Glashäuser zerstört, Häuser wurden unterwühlt und fortgerissen. Vierzehn Menschen fanden dabei ihren Tod. Noch ärger wüthete das entfesselte Element im Orte Schelosen, welches unter einer Brücke der Buschtiehrader Eisenbahn liegt. Das Dorf ist gänzlich zerstört, und in den Wellen fanden dreißig Menschen ihren Tod. In Micholup sind das Bräuhaus und die Mühle zerstört, und gingen 7 Menschen zu Grunde. In Welletitz ertranken zwölf Menschen, und das Dorf ist gänzlich zerstört. Die meisten Menschen verschlang die Fluth im Orte Holetitz, woselbst 50 Menschen zu Grunde gingen. In Trnowan und Dobrschau ist kein Menschenleben zu beklagen, um so mehr sind aber die Häuser mitgenommen worden. Jede Aussicht auf die Hopfenernte ist abgeschnitten, der Jammer und das Elend sind in dieser Gegend grenzenlos. Der Wasserstand des Baches erreichte an manchen Stellen eine Höhe von 3 bis 4 Klaftern. Das Unglück wurde noch gesteigert durch den Bruch der Deichdämme von Platten und Stöbek. Saaz blieb von der Ueberschwemmung verschont. Der „N. Fr. Pr." wird folgendes Verzeichniß der Verluste an Menschenleben und Häusern aus der Gegend von Micholup telegraphirt: Bilsan: 70 Todte, 10 Häuser vernichtet; Sarach: 50 Todte, 4 Häuser zerstört; Libeschowitz: 8 Todte, 3 Häuser zerstört; Riborzetz: 14 Todte, 6 Häuser zerstört; Zelena 28 Todte, 7 Häuser zerstört; Michoslup: 6 Todte, 4 Häuser zerstört; Holetitz: 44 Todte, 15 Häuser zerstört; Weletitz: 6 Todte, 4 Häuser zerstört; Trovau: 2 Todte, 2 Häuser zerstört. Der Statthalter von Böhmen erließ an sämmtliche Bezirkshauptmannschaften die Weisung zur Bildung von Hilfskomites. Der Landesausschuß votirte eine Unterstützungssumme von 100,000 fl. und stellte diesen Betrag dem Statthalter zur Verfügung, und der Kaiser hat 10,000 fl. aus seiner Privatschatulle bewilligt. Am 29. fanden in den oben genannten Dorfschaften Massen-Beerdigungen statt, ein großer Theil der Vermißten ist noch nicht aufgefunden.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 30. Mai. Ein Fuhrmann aus Linkenheim, der gestern Nachmittag bei der Heimfahrt auf seinem Fuhrwerk einschlief, passirte eben den Eisenbahnübergang bei Eggenstein, als ein Bahnzug herankam, das Pferd zurückschleuderte und den Wagen eine Strecke mitschleifte. Pferd und Wagen sind dahin, der Fuhrmann hatte das merkwürdige Glück, mit leichten Kopfverletzungen davon zu kommen.

— Heidelberg, 1. Juni. Unser erster Bürgermeister Herr H. Krausmann, feiert heute den Tag seines 30jährigen Amtsjubiläums. Die Theilnahme des Gemeinderaths daran wurde durch ein musikalisches Morgenständchen und um 11 Uhr durch eine Abordnung an denselben begangen. In ähnlicher Weise wurde des Gefeierten von Seiten der Feuerwehr und des Theater-Comite's gedacht.

Sommerfahrtenplan.

Vom 1. Juni 1872 an gültig.

Aufwärts:

4⁴	6²⁸	2³⁴	6¹¹	5²²	9²⁰
Schnellzug mit III. Klasse.				Schnellzug.	

Güterzüge:

10⁵	9³²	8³⁰	1⁴²
Eilgüter- u. Postzug.	Unterwegsgüterzug.		

Abwärts:

5⁷	8⁸	10²⁹	12³⁹	4³⁸	8²⁷	11
Eilzug, Schnellzug.			Schnellzug mit III. Klasse.			Nachtschnellzug.

Güterzüge:

1²⁵	5²⁰	1¹⁷	5¹⁷	7⁴⁵
Eilgüter- u. Postzug.	Unterwegsgüterzug.			

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Danksagung.

Für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheitsdauer, sowie für die so ehrenhafte Begleitung zur letzten Ruhestätte meiner geliebten Frau drückt seinen innigsten Dank aus.

Karl Hager.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag, 2. Juli 1872,
Vormittags 8 Uhr,

im Rebstockwirthshaus zu Köndringen folgende Liegenschaften des **Nicolaus Sütterlin** und seiner sammtverbindlichen Ehefrau **Kathrina** geborene **Frey** von Köndringen, nämlich:

1) 7 Ar 29 Meter Hofraithe mit einer Behausung sammt Scheuer, Schweinställen, Holzschopf, mitten im Dorfe Köndringen, neben Wilhelm Reinhardt, der Kirche und dem Dorfbache, angeschlagen zu . . . 2850 fl.
2) 8 Ar 37 Meter Acker im Erlenberg neben Jak. Martin Grether Erben und Karoline Schöchlin . . . . . 80 fl.
3) 4 Ar 59 Meter Reben im Brunisberg neben Karl Huber, Weg und Rain . . . 130 fl.
4) 5 Ar 22 Meter Acker auf dem Brunicherberg neben Jakob Schweinle und dem Weg . . . . . 80 fl.
5) 7 Ar 2 Meter Acker in der Streiche neben Martin Engler, Korber und einem Raine . . . . . 200 fl.
6) 3 Ar 87 Meter Reben im Rohrberg neben Michael Engler und Jakob Leonhard Wittwe . . . . . 130 fl.
7) 12 Ar 51 Meter Acker im Ober-Erbsthal neben Friedrich Lehmann und Jakob Leonhard Wittwe . . . 350 fl.
8) 4 Ar 32 Meter Acker und Reben im Käferberg neben Georg Mich. Stuck Wittwe und einem Raine . . . . 130 fl.
9) 8 Ar 37 Meter Acker im Erlenberg neben Jakob Fischer und Martin Schindler . . . 90 fl.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Emmendingen, 21. Mai 1872.

Der Vollstreckungsbeamte.
G. Leonhard,
Notar.

Heugras-Versteigerung.

Am **Freitag, den 14. Juni d. J.,**
Morgens 6 Uhr

anfangend, wird das diesjährige Heugras von ca. 50 Morgen städtischen Wiesen und Allmenden mit Borgfrist bis Michaeli d. J. öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist an der Nieder-Emmendinger Banngrenze.

Emmendingen, den 1. Juni 1872.
Gemeinderath. Wenzler.

Damngras-Versteigerung.

Samstag, den 8. Juni l. J.,
Morgens 6 Uhr

anfangend, wird die hiesige Stadt den diesjährigen Grasertrag beider seitigen Elzdämmen und einigen Allmendwegen öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an der Nieder-Emmendinger Banngrenze.

Emmendingen, den 1. Juni 1872.
Gemeinderath.
Wenzler.

Nächsten **Sonntag 9. d. Mts.** findet bei dem Unterzeichneten von Nachmittags 3 Uhr an

Tanz-Belustigung

statt. Gleichzeitig wird das **Preiskegeln** über den **Schafbock** durch Vornahme des **Stechens** beendigt. Zu zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein

Ch. Meilert
Lammwirth
in Reichenbach.

Zwei Mannshauet

Fleischklee

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Exped. dieses Blattes.

Pferdezahn-Mais,

ächt amerikanischer, verkauft in beliebigen Quantitäten billigst

Max Wenk,
Offenburg.

Besonders vortheilhafte

Glücksofferte

Glück u. Segen bei Cohn.

Große vom Staate Hamburg garantirte Geld-Lotterie von über

1 Million 889,900 Thaler

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt, sie enthält nur **60,500** Loose, und werden in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: 1 Gewinn event. **100,000** Thaler, speziell Thaler 60,000, 40,000, 24,000, 16,000, 12,000, 10,000 3 mal 8000, 3 mal 6000 4 mal 4800, 1 mal 4400, 8 mal 4000, 9 mal 3200, 10 mal 2400, 26 mal 2000, 5 mal 1600, 53 mal 1200, 104 mal 800, 6 mal 600, 3 mal 480, 206 mal 400, 256 mal 200, 6 mal 120, 340 mal 80, 14,612 mal 44, 40, 16,240 mal 20, 8, 6 4 & 2 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den

19ten & 20sten Juni d. J.

festgestellt, und kostet hierzu

das ganze Original-Loos nur 2 Thlr.
das halbe do. nur 1 Thlr.
das viertel do. nur 15 Sgr.

und sende ich diese Original-Loose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und

die Versendung der Gewinngelder

erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Allerglücklichste, indem die bei mir Betheiligten schon die grössten Hauptgewinne von Thaler **100,000, 60,000, 50,000**, oftmals **40,000, 20,000**, sehr häufig 12,000 Thaler, 10,000 Thaler etc. etc., und jüngst in den im Monat Mai d. J. stattgehabten Ziehungen die Gesammtsumme von über 80,000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

☞ Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.
Haupt-Comptoir,
Bank- und Wechselgeschäft.

Ein möblirtes **Zimmer** hat zu vermiethen.
Wer, sagt die Exped. d. Bl.

Gefunden

wurde ein kleiner **Ansteck-Thermometer**. Derselbe kann gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr in der Exped. d. Bl. in Empfang genommen werden.

Emmendingen.

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes **Chaischen** zum ein- und zweispännig Fahren steht zum Verkaufe bei

Director Schreiber.
Mech. Hanfspinnerei & Weberei.

Ein Kuhkalb von schönem Schlag im Weiherschloß zu verkaufen.

Hanfsamen,
unter Garantie,
bei **J. Bürcklin,**
Wasser.

Oeffentliches Geschäfts-Bureau
von
August Ziller
in **Emmendingen,** Vorstadt Nr. 28.

Agentur von Feuer- Hagel- Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften.

Besorgt **An- und Verkäufe jeder Art.**
Aufnahme und Anlegung von Kapitalien,
Besorgung von Stellen, gerichtliche und außergerichtliche.
Betreibung und Einzug von Forderungen,
Vertretung bei Ganten, Versteigerungen etc.

Hauptgewinn ev. 300,000 Mark Neue Deutsche Reichs Währung — **Glücks-anzeige.** — Die Gewinne garantirt der Staat.

Einladung zur Betheiligung an die

Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher

4 Millionen 724,800 Mark

sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur 60,500 Loose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. 300,000 Mark Neue Deutsche Reichswährung oder 100,000 Thaler Pr. Crt., speciell Mark Crt. 150,000, 100,000, 60,000, 40,000, 30,000, 25,000, 3 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 1 mal 11,000, 8 mal 10,000, 9 mal 8000, 10 mal 6000, 26 mal 5000, 5 mal 4000, 53 mal 3000, 104 mal 2000, 215 mal 1500, 1200, 1000, 602 mal 500, 300, 200, 14,600 mal 110, 24 mal 100, 50, 16,222 mal 20, 15, 10 & 5 Mark, und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die 1. Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den

19ten und 20sten Juni d. J.

festgestellt, und kostet hierzu

das ganze Original-Loos nur 2 Thlr.
das halbe do. nur 1 Thlr.
das viertel do. nur 15 Sgr.

und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Post-Vorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinngelder

erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

☞ Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen. Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

Samuel Heckscher sen^r^,
Bankier & Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Wer die bewährte Heilmethode des bekannten schweizerischen Bruchar׳ztes, **Krüsi-Altherr** in Gais, Kt. Appenzell, kennen lernen will, kann bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen mit Belehrung und vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Krüsi-Altherr,
Bandagen-Handlung in Gais,
Kt. Appenzell.

Die von hoher Regierung genehmigte und garantirte große

Geld-Verloosung

enthält Gewinne in Gesammt-Betrage von ca.

1 Million 900,000 Thlr.
Pr. Crt.,

welche in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung gelangen. Haupttreffer ev. Thlr. Pr. **100,000, 60,000, 40,000, 24,000, 16,000, 12,000, 10,000, 3 à 8000, 3 à 6000, 4 à 4800, 4400, 8 à 4000, 9 à 3200, 10 à 2400, 26 à 2000, 5 à 1600, 53 à 1200, 104 à 800, 6 à 600, 206 à 400, 256 à 200, 340 à 80** und ca. **31,000 à 44, 40, 20** etc.

Die nächste Ziehung findet am

19. und 20. Juni d. J.

statt, und kosten hierzu

Ganze Originalloose fl. 3. 30 kr.
Halbe dto. „ 1. 45 „
Viertel dto. „ —. 53 „

welche ich gegen frankirte Einsendung des Betrages (am bequemsten pr. Post-Anweisung oder pr. Post-Vorschuß) prompt und verschwiegen nach weitester Entfernung versende. Gewinngelder, sowie amtliche mit Staatswappen versehene Ziehungslisten erhält jeder Interessent sofort nach geschehener Ziehung zugesandt. Pläne gratis und franco. Man wende sich baldigst vertrauensvoll an das stets vom Glücke begünstigte Bankhaus

Siegmund Heckscher,
Hamburg.

Als Leichenwächter

empfiehlt sich

Christian Ruf.

Emmendinger Fruchtmarkt.

31. Mai 1872.

Fruchtpreis.	Cntr. fl.	kr.	Cntr. fl.	kr.	Cntr. fl.	kr.
Waizen	8	30	8	24	8	21
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbweizen	—	—	6	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Mischelfrucht	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	4	—	—	—
Haber	—	—	5	—	—	—
Welschkorn	—	—	5	24	—	—

4 Pfund Schwarzbrod kostet 19 kr. Das Pfund Butter 30 kr. 20 Liter Kartoffeln 36 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postbolen zu 58 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 5 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 66. Donnerstag, den 6. Juni 1872.

Zwei Bischöfe und die preußische Regierung.

Einen gleichmäßigen Schutz der Staatsbürger des deutschen Reiches gegen die Verkümmerung ihrer Rechte durch die geistliche Gewalt durch ein Gesetz herbeizuführen, dahin ging die an die Reichsregierung aus Anlaß der Berathung über die Jesuitenpetitonen beschlossene Aufforderung des Reichstages, in demselben Sinne hatte sich kurz vorher Fürst Bismarck bei der Verhandlung über den Botschafterposten in Rom geäußert.

Das Bedürfniß hierzu wird immer klarer; praktisch erläutert ist es durch den Fall der beiden Braunsberger Gelehrten und ihre große Exkommunikation durch den Bischof von Ermland, welcher ohne Zustimmung der Staatsbehörde den großen Bann mit seinen die bürgerliche Ehre der Betroffenen schädigenden Folgen, wie wir vor Kurzem sie an dieser Stelle besprochen haben, öffentlich verkündigte. Darauf hat der preußische Kultusminister im Namen der Staatsregierung vom Bischof die Erklärung verlangt, daß derselbe jenen Schritt, soweit die bürgerliche Ehre der Exkommunizirten geschädigt wird, widerrufen wolle und fortan den Staatsgesetzen in vollem Umfange gehorchen werde. Der Schritt der Regierung war durchaus nothwendig, keinem Staatsbürger, keiner Gemeinschaft solcher darf gestattet sein, einen Staatsangehörigen für ehr- und ruchlos zu erklären; die Folgen des großen Kirchenbannes sind empfindlichster, praktisch in das bürgerliche Leben in verhängnißvollster Weise unter Umständen einschneidender Natur, deßhalb kann der Staat, als der alleinige Richter über die äußere Ehre seiner Bürger, verlangen, daß der große Bann mindestens nur mit seiner Genehmigung verhängt wird, wenn er nicht sogar der Humanität unserer Zeit es für entsprechend hält, zu so barbarischem Vergehen eines Kirchenregiments überhaupt seine Hand nicht zu bieten, vielmehr durch das Gesetz einen Damm dagegen aufzurichten.

Hiezu bemerken treffend die neuesten „Grenzboten“: Wenn sich etwa eine Handwerkerverbindung einfallen ließe, einen gegnerischen Meister bei den Mitgliedern ihres Bundes als ein moralisches Ungeheuer hinzustellen und als solches öffentlich zu proklamiren, so würde Jedermann einsehen, daß eine solche Verbindung strafbar wäre. Was thut denn aber die päpstliche Kirche Anderes? Sie thut es freilich mit einer durch die Zeit und Geschichte geheiligten Autorität. Das macht die Folgen ihrer Bannsprüche um so wirksamer. Diese Autorität aber hat nur darum so lange geduldet werden können, und nur darum so lange sich behauptet, weil im Großen und Ganzen die Kirche sich im Einklang hielt mit dem Bedürfniß der öffentlichen Gerechtigkeit nach dem Stande der allgemeinen Bildung, und mit den Repräsentanten dieses Bedürfnisses, mit den weltlichen Regierungen. Wenn aber die päpstliche Kirche ohne alle Achtung der Schranken, welche aus der gegenseitigen Beziehung von Staat und Kirche der Letzteren erwachsen, ihre Pfade wandelt, so muß der Staat sich seiner Pflicht erinnern, der einzige Inhaber aller Macht auf Erden zu sein, und keine mit innern oder äußern Mitteln gestützte Gewalt zu dulden, welche sich als Macht in äußeren Dingen bethätigt.“ —

Daß der Bischof von Ermland nachgeben wird, ist kaum anzunehmen, wenigstens ist die Sprache der ultramontanen Presse dazu nicht angethan, so äußert z. B. die Bonner Deutsche Reichszeitung:

„Als Bischof der Kirche Gottes wird er die Rechte dieser Kirche nicht preisgeben. Der Krieg wird also zu wüthen beginnen und so manches Opfer fordern. Doch ist der endliche Sieg der Kirche, als der Grundveste der Wahrheit, gewiß. Deßhalb kein Zagen und kein Bangen.“

Aber auch wir sagen: „Kein Zagen und kein Bangen“: Der Sieg wird auf Seite des Staates sein und die kirchlichen Würdenträger werden schließlich sich unterwerfen, wie sie es so oft schon gethan haben, wofür uns gerade in Baden die Beispiele nicht fehlen.

Daß die preußische Regierung thatsächlich und nicht nur prinzipiell ihre staatlichen Rechte bis auf das Aeußerste zu wahren gewillt ist, das zeigt das Vorgehen gegen den katholischen Feldprobst Namszanowski, den Bischof von Agathopolis. Der Staatsanzeiger schreibt hierüber: „Gegen den Feldprobst Bischof Namszanowski, welcher gegen die Weisung des Kriegsministers auf Grund der Billigung seines Verhaltens Seiten des Papstes dem Divisionspfarrer Lünnemann von neuem die Ausübung aller geistlichen Akte in der Kirche St. Pantaleon zu Köln, so lange als der Mitgebrauch der Kirche Seitens der Altkatholiken nicht beseitigt sei, untersagte, hat die Staatsregierung die Disziplinaruntersuchung und die einstweilige Suspension desselben vom Amte angeordnet und gleichzeitig seinem General-Vikar die Ausübung aller Funktionen untersagt.“

Betrachten wir das vom Vatikan sanktionirte Vorgehen des Feldprobstes seiner inneren Bedeutung nach, so liegt ein Akt der schroffsten Intoleranz, des ärgsten Zelotismus vor, zumal wenn man in Betracht zieht, daß die St. Pantaleonskirche, wie die Allgemeine Zeitung berichtet, die evangelische Garnisonskirche ist, in welcher seit 24 Jahren mit allseitiger Genehmigung und Einwilligung auch der katholische Militärgottesdienst stattfindet. Als

---

Ein Kapitel für Frauen.

(Fortsetzung.)

„Ich habe meinen Entschluß gefaßt,“ sprach sie laut. „Da meinem Mann so wenig an mir liegt, daß er mir schon die erste Bitte abschlägt, so — will ich auch nicht mehr dableiben. Er soll es inne werden, daß er mich nicht so mißachten darf. Denn ich kann mir selbst mein Brod verdienen, ich kann mir selbst helfen, und das will ich auch.“

Sie ging die Treppe hinauf in ihr kleines Zimmer, das ihr John so nett und geschmackvoll eingerichtet. Dort begann sie entschlossen den kleinen Koffer zu packen, der ihre nöthigen Bedürfnisse enthalten sollte. Dann schrieb sie einige Zeilen an ihren Gatten, worin sie ihm die Absicht aussprach, sich und ihn von Banden zu befreien, die in der Länge der Zeit Beiden immer unerträglicher werden müßten. Während der ganzen Zeit, da sie dies that, waren Emily's Augen trocken geblieben und entschlossen preßte sie die perlweißen Zähnchen, auf welche John so stolz war, auf die volle rothe Unterlippe. Aber als sie auf dem Schreibtisch die schönen Ohrgehänge von Korallen, mit welchen er sie erst vor einigen Wochen überrascht hatte, sowie die Uhr und die vielen andern Schmucksächelchen, womit er von Zeit zu Zeit die Betheuerungen seiner Liebe bekräftigt hatte, mit einer gewissen Feierlichkeit und so auffallend als möglich ausbreitete, da glänzten Thränen in ihren Augen und beinahe wäre sie in ihrem Vorhaben schwankend geworden. Aber diese Schwäche dauerte nur einen Moment. Entschlossen setzte sie den Hut auf, den sie noch vor ihrer Verheirathung getragen hatte, wickelte sich in ihren alten schwarz und weiß karrirten Shawl und begab sich in die Küche.

„Susan“, sprach sie zu dem jungen rothbackigen Dienstmädchen, das am Feuer saß und Kartoffeln schälte, „Susan, Du kannst auf eine Woche nach Hause gehen, bis dahin wird Herr Berry wieder hier sein, und Dir weitere Anweisung ertheilen.“

„Tausend Dank, Madame,“ antwortete das Mädchen, freudig überrascht und stand auf, sich zum Weggehen anzuschicken.

Frau Berry wartete, bis das Mädchen aus dem Hause war, dann nahm sie eine Papierrolle, ein Manuscript zu sich, ließ ihr Köfferchen in ein bescheidenes Kosthaus tragen und schloß die Hausthür hinter sich ab.

„Zwei oder drei Erzählungen und mindestens sechs Gedichte bringe ich sicher jede Woche fertig,“ sagte sie im Gehen zu sich. „Warum soll ich also auf diese Weise nicht mein Auskommen gewinnen?“

Nur war Emily unschlüssig, welcher der belletristischen Zeitschriften sie zuerst ihre ausgezeichnete Mitarbeiterschaft zuwenden sollte. Endlich war der „Magnet“ so glücklich, von ihr gewählt zu werden.

Nachdem sie in einer Conditorei das Adreßbuch zu Rathe gezogen, wanderte Emily nach einer ziemlich engen Straße, wo sich in einem Hofgebäude drei Treppen hoch das Redactionsbureau des „Magnet“ befand.